

Hiermit spricht sich der Antragsteller dafür aus, Frau Nathalie Benedikt, vom 27.11.2017 bis 30.09.2020 erneut Finanzvorständin bei Pfeiffer-Vacuum AG, nicht zu entlasten.

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

- A** Antragsteller,
- B** Finanzvorständin vom 27.11.2017 bis 30.09.2020, Fr. Benedikt, geb. 1976
- FaB** Fam. Busch (Pangea GmbH) vertreten d. Fr. A. Busch, Aufsichtsratsvorsitz
- GB** Geschäftsbericht
- HV** Hauptversammlung

Vorgeschichte: Wenn Pfeiffer sich 2014 im Unfrieden von B trennte und diese 2017 auf die gleiche Position zurückkehrt, dann müssen für diesen ungewöhnlichen Vorgang besondere Bedingungen vorliegen.

FaB hatte in feindlicher Übernahme die faktische Aktienmehrheit errungen und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat am 27.11.2017 Herrn Bender, Vorstandsvorsitz, aus angeblich wichtigem Grund fristlos von seinen Aufgaben entbunden. Am gleichen Tage trat B wieder in das Unternehmen ein, **bei geringerer Vergütung** (vgl. GB 2014, S. 52 und GB 2019, S. 89).

Begründungen: Entlastung setzt Vertrauen voraus, dies hat sich B nach Ansicht A seit ihrer Rückkehr nicht mehr erwerben können,

weil sie durch ihre intimen Unternehmenskenntnisse offensichtlich bei der feindlichen Übernahme eine wertvolle Unterstützung für FaB, die möglicherweise auf ihrer Einstellung bestand, darstellte. Der Aufsichtsrat hat hierbei eine mehr als fragwürdige Darstellung geboten, hatte er doch ca. zwei Jahre vorher der Trennung von B zugestimmt (vgl. gesonderten Gegenantrag 1)!

weil sie sich als gestandene Managerin in Leitungsfunktion offensichtlich naiv, denn schon sehr früh gab es deutliche Hinweise auf zumindest fragwürdiges Verhalten FaB, und/oder aus möglicherweise niederen Beweggründen (Rache, verletzter Stolz) zum Instrument der FaB hat machen lassen. Zum Verhalten FaB wird z.B. angeführt: *zunächst Vorgabe eines rein finanziellen Investitionsinteresses, keine Meldung der diesbezüglichen Änderung, Unterdrückung mehrerer gesetzlich vorgeschriebener Meldeschwellen durch Bankbeauftragung, schnöde Übernahmeangebote, die kaum Widerhall fanden.*

weil sie schon zu einem frühen Zeitpunkt wusste, dass die im Übernahmeangebot FaB vom 13.02.2017, Pkt. 8.2, S. 27, gemachten Ausführungen unzutreffend sind, dennoch wollte sie wieder zurück:

„Durch Vollzug des Angebotes wird sich die Zusammensetzung des Vorstandes von Pfeiffer-Vacuum nicht ändern. Die Bieterin hat keine Absicht, die Zusammensetzung des Vorstandes zu ändern. Die Bieterin beabsichtigt, mit dem Vorstand vertrauensvoll (Fettdruck durch A) zusammenzuarbeiten.“

Dies waren Beruhigungsspillen für tauschwillige Anteilseigner, die jedoch weiter vorn im Angebot, leicht zu überlesen, schon vollständig in Frage gestellt waren. B hat sich trotz dieser ungünstigen Vorzeichen FaB zur Verfügung gestellt.

weil sie, obwohl angeblich in leitender Stellung tätig, umgehend am 27.11.2017 bei Pfeiffer eintreten konnte (spricht für sehr frühzeitige Einbindung in die Pläne von FaB).

weil sie sich in ihrem Lebenslauf auf Pfeiffer Web-Seite unzutreffend als Finanzvorständin der Beckers Group (Schweden) bezeichnet hat (CFO Olivier Laune). Sie hat die Anlegergemeinschaft offensichtlich bewusst getäuscht.

weil sie in ihrem Lebenslauf zum Jahr 2015 gar keine Angaben gemacht hat.

weil sie die Pfeiffer Mitteilung vom 27.11.2017, nach der sie ununterbrochen bereits seit 15 Jahren bei Pfeiffer tätig gewesen sei, nicht angemessen berichtet hatte, obwohl Unternehmenskommunikation zu ihrem Aufgabengebiet gehörte. Die Anlegergemeinschaft wurde getäuscht.

weil sie die Dividendenpolitik von FaB mitgetragen hat.

weil sie ihren früheren Kolleginnen und Kollegen, nur u. U. wohlmeinend, einen „Bärendienst“ durch ihre Unterstützung der feindlichen Übernahme erwiesen hat. Honoré de Balzac hat es sehr schön ausgedrückt: *Le chemin vers l'enfer est pavé de bonnes intentions. Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert*, aber gab es die bei B überhaupt?

weil sie Ergebnisse und EBIT von Pfeiffer, die noch nie so schlecht waren, mitverantwortet.

weil sie den für Pfeiffer wichtigen Related Party Transaktions - Ausschuss des AR (Überwachung des Kooperationsvertrages Busch SE/Pfeiffer vom 20.05.2019), der auch in finanzieller Hinsicht bedeutsam ist, ignoriert und nicht zur Tätigkeit ermuntert hat. Er hat in ihrer Amtszeit seit Gründung kein einziges Mal getagt!

Seite 3 Gegenantrag 2, Kallenberger, HV Pfeiffer 2021

weil sie Erwartungen und Hoffnungen der FaB offensichtlich nicht hat erfüllen können, sonst wäre ihr Vertrag (B geb. 1976) verlängert worden. Damit erscheint auch ihre erste Entbindung 2014 in einem anderen Licht.

A kann B nach solchem Verhalten und solchen Vorkommnissen nicht entlasten.

Lesen Sie den Antrag zur HV 2020, der von Firmenseite wieder entfernt wurde, indem Sie „*Robert Kallenberger Berlin HVPeiffer20GA*“ kopieren und in die Suchzeile eingeben.

Danke für Ihre Unterstützung!

Hiermit spricht sich der Antragsteller dafür aus, die Herren Aufsichtsräte, F. Beck, Mitglied seit 05/16, H. Neverla, seit 04/18, G. Timmerbeil, seit 06/2001 (!), jeweils bestellt bis 31.12.21, nicht zu entlasten.

Abkürzungen:

A Antragsteller,

AR Aufsichtsrat

ARV Aufsichtsratsvorsitzende seit 26.10.17, GB 17, S. 8, Frau A. Busch

B Frau N. Benedikt, ehem. Finanzvorständin

DCGK Deutscher Corporate Governance Kodex

GB Geschäftsbericht

HV Hauptversammlung

Mit den Herren im AR, die anscheinend wie Marionetten die Vorgaben der ARV abnickten und -nicken, ist A unzufrieden. Dies betrifft:

1. die erratische Vorstandspolitik (Vorstandskarussell, 5 ab 2 auf),
2. die Abschaffung eines technischen Vorstandes,
3. die geringe Bedeutung, die dem Ausschuss für das Relationship Agreement (Kooperationsvertrag) Busch Gruppe/Pfeiffer zugemessen wurde,
4. den unvollständigen Risikobericht, Rechtsverfahren Bender % Pfeiffer fehlt.

Zu 1 In einer wohl länger geplanten „Nacht- und Nebelaktion“ wurde der Vorstandsvorsitzende, Herr Bender, aus angeblich wichtigem Grund vom AR unter Führung der neuen ARV am 27.11.17 **einstimmig fristlos** entlassen (beteiligt: Herren Bernhardt, Gath, beide Arbeitnehmerseite, bereits ausgeschieden, Beck und **Timmerbeil**, letzterer von Beruf Wirtschaftsprüfer, seit 20 Jahren im AR, vgl. Mitteilung Pfeiffer v. 27.11.17. Gleichzeitig wurde Dr. Taberlet zum Vorstandsvorsitzenden (in Ruhestand am 31.12.20) und B erneut zur Finanzvorständin berufen. B schied vorzeitig am 30.09.20 aus (vgl. Gegenantrag 2). Zum 01.01.20 wurde Herr Wolfgang Ehrk in den Vorstand (COO) und am 01.10.2020 Frau Dr.-Ing. Britta Giessen zur neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) berufen. Ihr wird hier viel Erfolg, Durchhalte- und Standvermögen gewünscht. Sie hat sich einer äußerst schwierigen Aufgabe gestellt.

Die erratische Personalpolitik, verbunden mit intransparenten Strategiewechseln bringt Unruhe, Unmut und Frustrationen ins Unternehmen. Das Betriebsklima wird stark beeinträchtigt und Rekrutierungen werden erschwert. Die Handlungsweise am 27.11.17 ist mit dem DCGK ganz sicher nicht vereinbar.

Zu 2. Seit fast zwei Jahren gibt es keinen Technikvorstand. Herr Dr.-Ing. Matthias Wiemer (ehemaliger CTO) und Herr Dr. rer. nat. Ulrich von Hülsen (CTO) verließen Pfeiffer am 30.06.18. Die Patentanmeldungen und EBIT haben sich von 2017-2020 laufend erheblich vermindert.

Atlas Copco verdient nur mit Vacuumtechnik fast so viel wie Pfeiffer an Umsatz generiert (EBIT-Marge im COVIDJAHR 2020 von über 22%, Pfeiffer 7,3 %, GB, S. 28). Margen über 20 % waren früher, vor Ankauf Adixen, den A verurteilt hat, auch bei Pfeiffer üblich und wurden bis ca. 2023/24 den Anteilseignern **erneut** (wie nach Ankauf Adixen) versprochen aber bisher nicht gehalten. Es bleibt nicht mehr viel Zeit, **es braucht einen technischen Vorstand!**

Zu 3. Am 20.05.19 hatte der AR dem Abschluss des Relationship Agreements (wurde A aus angeblichen Geheimhaltungsgründen verweigert) zugestimmt. Am 07.11.19, also fast ein halbes Jahr später, wurde im AR der Related Party Transactions-Ausschusses (RPT) für Beziehungen zu nahestehenden Personen gebildet (Mitglieder: Herren Mädler, Arbeitnehmer, Neverla und Vorsitzender Timmerbeil). Er soll lt. GB 19, S. 11, 1. Spalte, Pkt. 3 u.a. dafür sorgen, dass Pfeiffer als Juniorpartner aus diesem Vertrag keine Nachteile erwachsen, z.B. Leistungen kompensationslos bleiben.

Schon vier Wochen nach ihrer Berufung als CEO hat Frau Dr. Giesen diesen Ausschuss zum 02.11.20 zur allerersten Sitzung, an der sie selbst teilnahm, aus dem Dornröschenschlaf geküsst, was sehr begrüßt wird. Als besonders säumig ist Herr Timmerbeil (Vorsitzender) anzusehen.

Synergieeffekte hat A im GB 20 weder im Text noch in den Zahlen gefunden. Es gibt sie sicher-aber nicht bei Pfeiffer.

Hinweise finden sich im Handelsblatt v. 27.10.20, #208, S. 41ff, wo es um die 100 umsatzstärksten Mittelständler in Deutschland geht. Busch springt vom 83. auf den 22. und Pfeiffer ruscht vom 54. auf den 59. Platz ab. Die Wirtschaftswoche hat Busch SE als „Weltmarktführer Champion 2021 für Vacuumpumpen und -systeme“ ausgezeichnet (vgl. Busch Webseite). Im eingeschränkten Prüfungsurteil des Abschlußprüfers der Busch SE für das Jahr 2018 ist eine Steigerung der Umsatzerlöse um ~ 30% zum Vorjahr ausgewiesen.

Zu 4. Der Rechtsstreit Bender % Pfeiffer (GB 20, S. 14, 1. Spalte), aus dem leicht mittlere 7-stellige €-Belastungen erwachsen können, fehlt im Risikobericht, was AR und Abschlussprüfer ignoriert haben. Vgl. GB 20, S. 81, 1. Spalte: „*Derzeit bestehen keinerlei Rechtsstreitigkeiten, deren Ausgang sich in nennenswertem Umfang auf die Ertrags- oder Vermögenslage auswirken könnte*“.

A kann die Herren nach solchem Verhalten nicht entlasten.

Was die ARV betrifft, wird auf den Gegenantrag zur HV 20 verwiesen (In Suchzeile *Robert Kallenberger, Berlin, Pfeiffer Vacuum* eingeben).

Danke für Ihre Unterstützung!